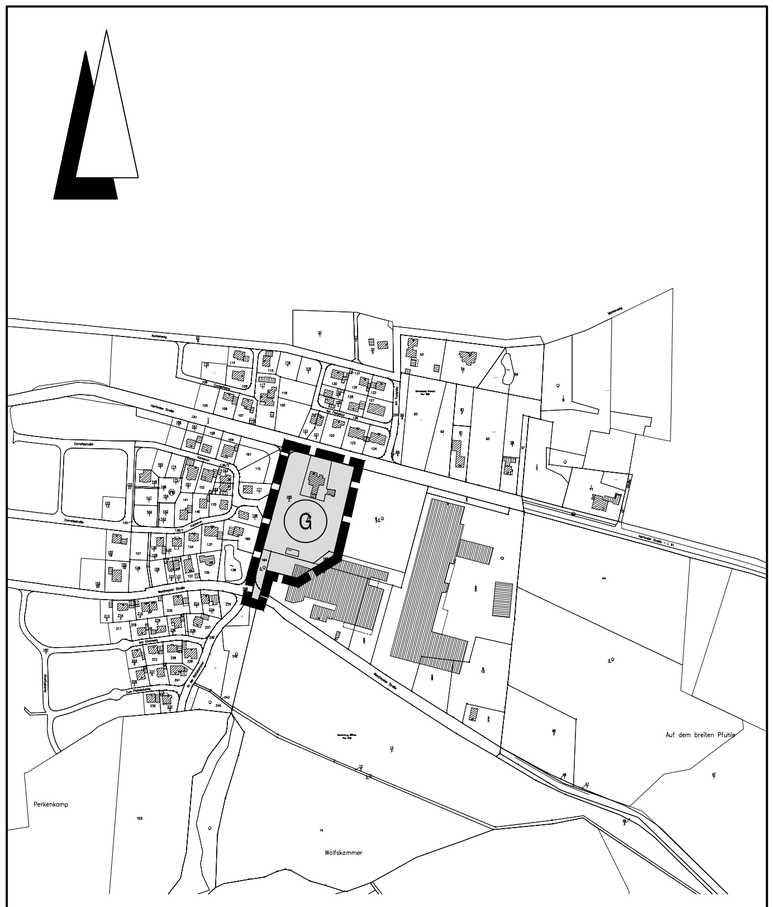

8. Änderung des Flächennutzungsplanes M: 1:5.000

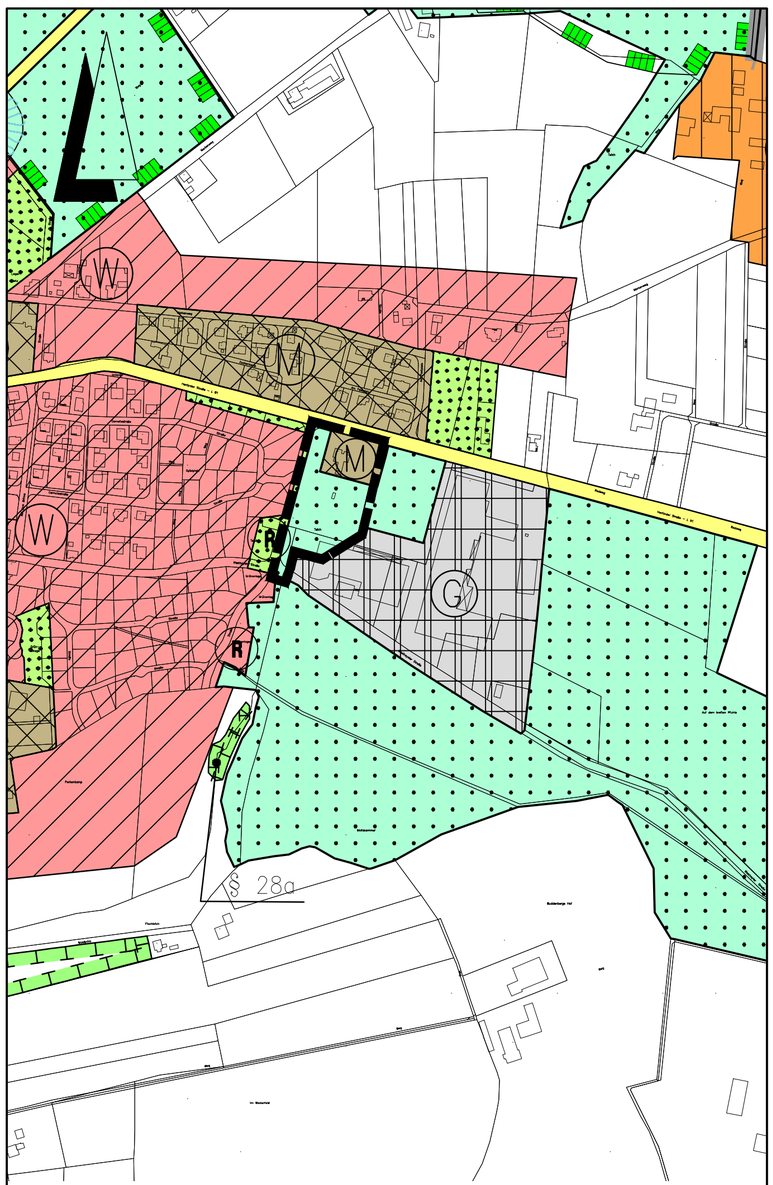

wirksamer Flächennutzungsplan M: 1:5.000

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

G — Gewerbliche Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Melle, den 06.07.2016 (SIEGEL) *gez. i.V. A. Dreier*
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.07.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Melle, den 06.07.2016 (SIEGEL) *gez. i.V. A. Dreier*
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.03.2016 bis 18.04.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Melle, den 06.07.2016 (SIEGEL) *gez. i.V. A. Dreier*
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen.

Melle, den 06.07.2016 (SIEGEL) *gez. i.V. A. Dreier*
Bürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3-24-08-2016) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 30.09.2016

Landkreis Osnabrück
(SIEGEL) *gez. Bruns*
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den
.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 22.10.2016 wirksam geworden.

Melle, den 24.10.2016 (SIEGEL) *gez. Scholz*
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Melle, den
.....
Bürgermeister

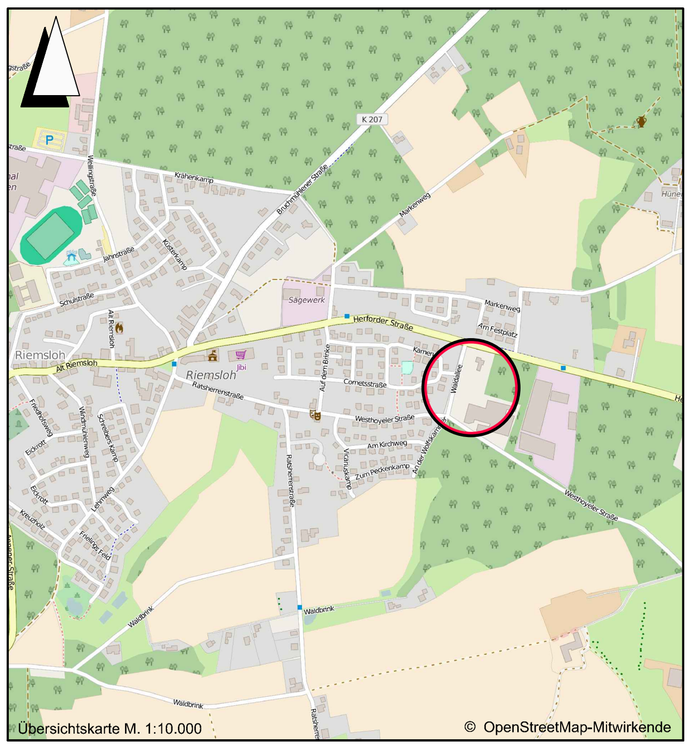

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 • Fax.05407/880-88	bearbeitet	2015-05	RI
gez. J. Eversmann	gezeichnet	2015-05	Hd
Wallenhorst, 2016-06-14	geprüft	2016-06	RI
	freigegeben	2016-06	Ev

Plan-Nummer: H:\RUWAC\214480\PLAENE\BP\bp_fnp-8aen_01_Abschrift Gez.dwg(Layout1)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Melle® Die Stadt.

LANDKREIS OSNABRÜCK

8. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5000

Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)